

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.05.2018

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2017 im Stadtbezirk Ehrenfeld

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2017 im Gebiet des Bezirkes Ehrenfeld aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Bezirk ergibt sich aus der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der Einjahresbetrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung der Verkehrsunfälle geeignet sind.

Die Unfallkommission weist vorsorglich darauf hin, dass in Köln bis zum 31.12.2017 nur Unfälle nach der Einjahresbetrachtung untersucht wurden. Seit dem 01.01.2018 meldet die Polizei auch Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise innerhalb eines Knotens innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Es ist also damit zu rechnen, dass die Unfallkommission Köln im nächsten Jahr eine erhebliche Zahl von Unfallhäufungsstellen nach der Dreijahresbetrachtung anzeigt.

Bei dem Knoten Äußere Kanalstraße/Ossendorfer Straße ereigneten sich verschiedene Unfälle weil Radfahrende, die den begleitenden Radweg der Äußeren Kanalstraße in Richtung Ittisstraße befuhren, von einbiegenden Autofahrenden erfasst wurden. Die Verwaltung veranlasst hier, dass der Bereich neben der Fußgängerampel, in dem das Parken nicht gestattet ist, wieder wirksam durch Poller geschützt wird. Durch diese Maßnahme werden zukünftig Sichtbehinderungen auf den Radweg un-

terbunden. Ferner prüft die Verwaltung, ob zur Verbesserung der Sicht Parkstände hinter der Einmündung in Richtung Venloer Straße (Fahrrichtung Iltisstraße) aufgehoben werden können.

Im Bereich der Liebigstraße/Pettenkoferstraße wurden Radfahrende auf der Furt der Einmündung von einbiegenden oder ausfahrenden Pkw-Fahrern angefahren. Hier beschloss die Unfallkommission, dass die beeinträchtigte Radfahrfurt aufzufrischen und im Einmündungsbereich rot einzufärben ist.

Das Unfallgeschehen im Bereich der Straße Venloer Straße/Auf dem Paulsacker beruhte in erster Linie darauf, dass Autofahrende, die aus dem Paulsacker auf die Venloer Straße einbiegen wollten, den Vorrang der dortigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer missachteten und mit ihnen kollidierten. Hier kann eine wirksame Verbesserung laut Einschätzung der Unfallkommission nur durch die Installation einer Signalanlage erfolgen. Die Verwaltung erstellt dazu die Planung und übergibt sie im ersten Quartal 2018 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, der für die Aufstellung der Ampel verantwortlich zeichnet.

An den Unfällen im Bereich Venloer Straße/Gutenbergstraße waren in drei Fällen Zu Fuß Gehende beteiligt, die den Überweg überqueren und von Radfahrenden oder Autofahrenden erfasst wurden. Bei einem weiteren Unfall verunglückte eine Fußgängerin, die die Venloer Straße unvermittelt und sehr schnell überquerte und von einem Pkw erfasst wurde. Dieser Bereich wurde durch die Unfallkommission überprüft und es wurde festgestellt, dass die Beschilderung und Markierung eindeutig und angemessen ist. Einschränkungen der Sicht lagen nicht vor. Die Verwaltung prüft hier, ob eine Optimierung der Beleuchtung geboten ist.

Im Bezirk Ehrenfeld ereigneten sich in 2017 drei tödliche Verkehrsunfälle, bei denen Zu Fuß Gehende verstarben. Laut Untersuchung der Unfallkommission wäre keiner dieser Unfälle mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen zu verhindern gewesen.

Der Verkehrsunfall Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße war laut Polizeianzeige grundsätzlich der Neustadt-Nord und damit der Bezirksvertretung Innenstadt zuzuordnen. Bei diesem Unfall wurde ein Radfahrer, der den Rechtsabbieger von der Subbelrather Straße auf die Innere Kanalstraße unmittelbar vor einem Lkw überqueren wollte, von dem anfahrenen Fahrzeug erfasst. Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen in diesem Bereich erfolgte unmittelbar nach dem Unfall ein Grünrückschnitt, eine Ladezone auf der Subbelrather Straße wurde aufgehoben und durch Poller gesichert. Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrenden wurden Radfahrepiktogramme im Bereich des Radfahrfurt markiert und das Zeichen 205 (Vorfahrt achten) durch ein Zeichen 206 (Stopp) der Straßenverkehrsordnung (StVO) ersetzt. Das Team des Fahrradbeauftragten plant, die Radfahrer auf der Inneren Kanalstraße zukünftig – analog zu der Führung im Bereich Innere Kanalstraße/Venloer Straße – auf der Fahrbahn zu führen. Zusätzlich soll der frei fließende Rechtsabbieger aus der Subbelrather Straße in die Signalisierung mit einbezogen werden.